



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD

Staatssekretariat für Migration SEM

Integrationspolitik und Massnahmen für "Menschen mit besonderen Bedürfnissen"

Léa Gross, Fachberaterin
Mélanie Schmutz, Fachspezialistin
SEM – Sektion Soziale Integration

SKOS – Bieler Tagung 2023 - Soziale Integration



Programm

- Die Integrationspolitik in der Schweiz
 - Kantonale Integrationsprogramme & Integrationsagenda
- Zielpublikum mit besonderen Bedürfnissen
- Programm Ressourcenaktivierung
 - Ziele
 - Massnahmen
- Fragen & Diskussion



Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG)

Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (AIG), 1. Januar 2019:

- **Regelstrukturen** Art. 54e: Die Integrationsförderung erfolgt **in erster Linie in den bestehenden Strukturen** auf Ebene des Bundes, der Kantone und der Gemeinden.
- Art. 55: Die **spezifische Integrationsförderung** auf der Ebene des Bundes, der Kantone und der Gemeinden ergänzt die Integrationsförderung in den Regelstrukturen, wenn diese **nicht zugänglich oder wenn Lücken vorhanden sind**.



Die Integrationspolitik in der Schweiz

- Durch gezielte Integrationsmassnahmen soll die Integration von neuen Zuwanderern gefördert werden (**Kantonale Integrationsprogramme KIP**).
- Auch soll das Potenzial von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen besser genutzt und die Wahrscheinlichkeit erhöht werden, so dass sie in Zukunft längerfristig für sich selbst aufkommen können (**Integrationsagenda**).
- **Programmvereinbarungen** zwischen Bund (SEM) und Kantonen

Bund: unterstützt Kanton mit Bundesbeiträgen für die Integrationsförderung; definiert zusammen mit den Kantonen die übergeordneten Ziele



Kanton: Kantonales Integrationsprogramm (KIP), in dem alle Massnahmen der spezifischen Integrationsförderung gebündelt werden



Vertikale Zusammenarbeit Bund-Kanton-Gemeinde



Schweiz,
Bund



Kanton



Gemeinde










Träger-
schaft

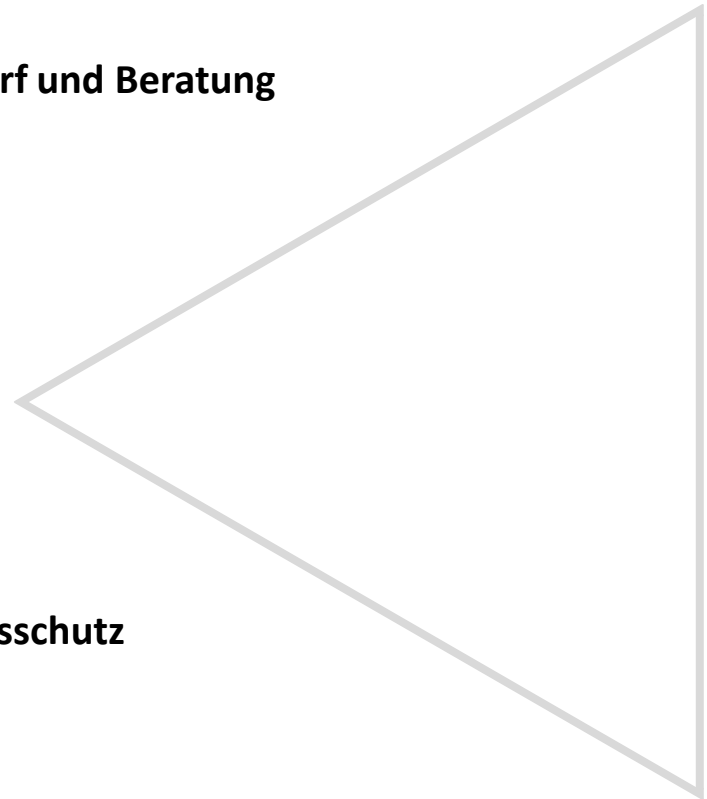


Menschen



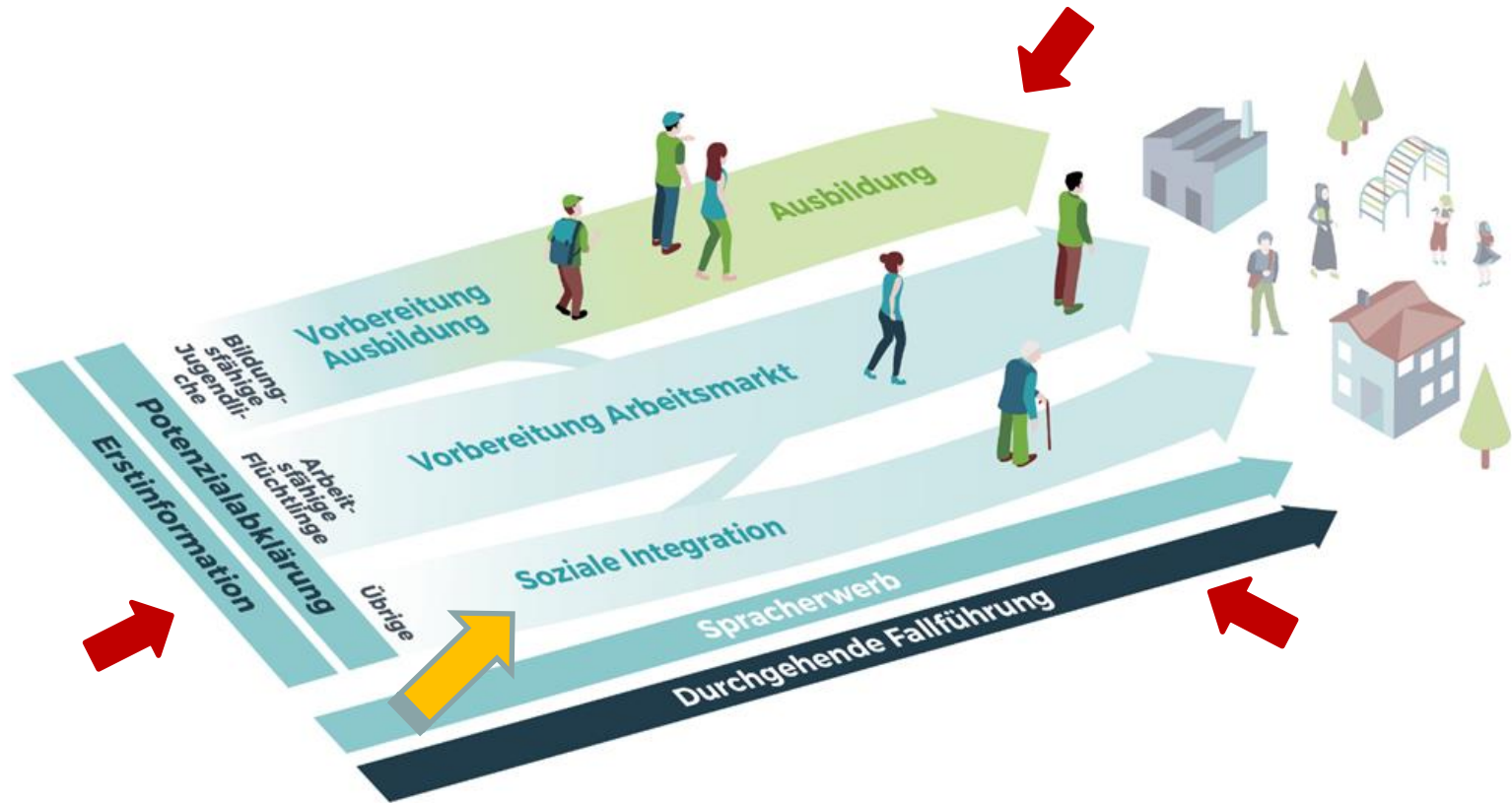
Die sieben Förderbereiche

-  **Information, Abklärung Integrationsbedarf und Beratung**
-  **Sprache**
-  **Frühe Kindheit**
-  **Ausbildungs- und Arbeitsmarktfähigkeit**
-  **Zusammenleben und Partizipation**
-  **Umgang mit Vielfalt und Diskriminierungsschutz**
-  **Dolmetschen**



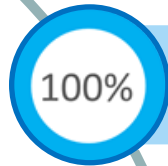


Integrationsagenda Schweiz: Erstintegration als Prozess

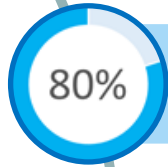




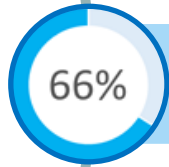
Die 5 Wirkungsziele der Integrationsagenda



Alle anerkannten Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen verfügen 3 Jahre nach Einreise mindestens über sprachliche Grundkenntnisse zur Bewältigung des Alltages (mind. A1).



80% der Kinder aus dem Asylbereich, die im Alter von 0 bis 4 Jahren in die Schweiz eingereist sind, können sich beim Start der obligatorischen Schulzeit in der am Wohnort gesprochenen Sprache verständigen.



Zwei Drittel aller anerkannten Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen im Alter von 16 bis 25 Jahren befinden sich 5 Jahre nach der Einreise in einer beruflichen Grundbildung.



Die Hälfte aller erwachsenen anerkannten Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen ist 7 Jahre nach Einreise nachhaltig im ersten Arbeitsmarkt integriert.



Alle anerkannten Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen sind 7 Jahre nach der Einreise vertraut mit den schweizerischen Lebensgewohnheiten und haben Kontakte zur einheimischen Bevölkerung.



KIP 3 Ziele

Auszug Förderbereich Zusammenleben

3 Förderung Angebot Zusammenleben und Partizipation

Die spezifische Integrationsförderung unterstützt Projekte und Prozesse, die Begegnungen und soziale Kontakte, die Teilhabe von Migrantinnen und Migranten am öffentlichen Leben, das gemeinsame Handeln und die Freiwilligenarbeit im Migrationsbereich fördern.

Programmziele «Asylbereich (Integrationsagenda Schweiz)»

4 Partizipation von VA/FL am gesellschaftlichen Leben

Die spezifische Integrationsförderung wirkt darauf hin, dass VA/FL am gesellschaftlichen Leben in der Nachbarschaft, d.h. in der Region, Gemeinde und im Quartier, teilnehmen und sich im Rahmen ihrer individuellen Interessen und Möglichkeiten in zivilgesellschaftlichen Organisationen engagieren können.

5 Angebote für VA/FL mit besonderen Bedürfnissen

Die spezifische Integrationsförderung stellt sicher, dass VA/FL, die in keiner Massnahme zur Förderung der Ausbildungs- oder Arbeitsmarktfähigkeit sind, unterstützt und befähigt werden, ihren Alltag autonom zu bewältigen und am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben.



Zielgruppe "Personen mit besonderen Bedürfnissen"

Programmstart: «Ressourcenaktivierung von Asylsuchenden mit besonderen Bedürfnissen»

Hauptbetroffene: VA/Flü und S mit besonderen Bedürfnissen, die nach derzeitigem Stand nicht über das Potenzial verfügen, von Vorbereitungsmaßnahmen zur Berufsausbildung oder für den Arbeitsmarkt zu profitieren.

Mögliche Erweiterung auf andere Zielgruppen :

- **Migrantinnen und Migranten, die nicht in den Asylbereich fallen**
 - **Personen, die Vorbereitungsmaßnahmen zur Berufsausbildung oder für den Arbeitsmarkt begonnen haben** (Begleitmassnahme – bei spezifischem Bedarf).
-



Ziel des Programms (1)

- **Innovation:** Neue Massnahmen erproben oder bestehende Massnahmen für VA/Flü/S eröffnen
 - **Kohärenz** mit bereits bestehenden Integrationsmassnahmen und -prozessen ("Schnittstellen")
 - Verstärkte **Zusammenarbeit** zwischen Bereichsakteuren und / oder Regelstrukturen
 - **Spezialisierung:** Schwerpunkt auf Erfahrungsgewinn, Kompetenzentwicklung und Wissensaustausch
-



Ziel des Programms (2)

Ressourcen aktivieren & stabilisieren:

- Förderung der persönlichen Kompetenzen, um den Alltag selbstständig bewältigen zu können
- Soziale Isolation verhindern oder den Betroffenen helfen, aus ihr auszubrechen
- Den Betroffenen nach Möglichkeit den Zugang zu Massnahmen ermöglichen, die sie ausbildungs- und arbeitsmarktfähig machen sollen

Flexibilität angesichts des komplexen Fachgebiets

- Hybride Ansätze
 - Nichtlineares Denken
-



Programminhalt

Mögliche Massnahmen

- Angebote, die die Entwicklung des Selbstbewusstseins, der Selbstsicherheit, der Resilienz und sozialer Kontakte sowie den Austausch fördern
- Massnahmen zur Verbesserung der Kenntnisse und Kompetenzen in Bezug auf die eigene Situation und das Umfeld (geografisch, kulturell, familiär, institutionell, psychoedukativ, usw.)
- Niederschwellige (psychosoziale) Angebote, die die Selbstbewältigung im Alltag fördern



Interventionspyramide

für mentale Gesundheit und psychosoziale Unterstützung



Quelle: Darstellung in Anlehnung an die Interventionspyramide des Inter-Agency Standing Committee (IASC), vgl. Inter-Agency Standing Committee (2008): Mental Health and Psychosocial Support: Checklist for Field Use, IASC, Genf.



Umsetzung

- 23 Kantone, 70 Projekte
- Mehrere Projekte inkl. Personen mit Status S
- 2022 - 2024
- Evaluation: Erfahrungsaustausche und Schlussberichte

Projektbeispiele

- SPIRIT (Peer to Peer Ansatz)
 - Psychoedukative Gruppentherapien
 - Begleitende stabilisierende Massnahmen an Berufsschulen
 - Information und Begleitung für den Zugang zu sportlichen und weiteren sozialen Aktivitäten
 - Systemische Ansätze in den kantonalen/kommunalen Strukturen
-



Projektbeispiel 1: SPIRIT

Scaling-Up Interventions in Refugees In Switzerland

- Niederschwellige & nicht professionelle Begleitung (5x90 Min.) durch muttersprachliche Geflüchtete (Helpers)
 - Fokus auf primärpräventive Förderung der Resilienz, der psychischen Gesundheit, des selbstbestimmten Handelns
 - Nach Ansatz "Problem Management plus (PM+)" der WHO
-
- Rekrutierung, Schulung und Supervision der Helpers sowie Supervisor/innen
 - Sensibilisierung und Psychoedukation von Geflüchteten und Fachpersonen
 - Aufbau und Durchführung Systematisches Screening
 - Implementierung der Kurzintervention
-



Projektbeispiel 2: Projekt Arc

Kanton Freiburg

Berufsvorbereitende Schulklasse mit wöchentlichem Unterricht und Vertiefungsmodulen:

- Gesundheit und Wohlbefinden
 - Fähigkeiten, Emotionen auszudrücken und zu bewältigen
 - Lernfähigkeiten, Arbeitsstrategien
 - Sozial-gesundheitliches Unterstützungssystem und selbstermächtigende Ressourcen
 - Grundkompetenzen (Sprache, Mathematik und Informatik)
 - Soziales Netzwerk
-



Projektbeispiel 3: Zugang zu den Sozialversicherungen

Kanton Neuchâtel

- Angemessene und wirksame Unterstützung und Begleitung bei der Anerkennung von Beeinträchtigungen im Bereich der Sozialversicherungen (insbesondere Invalidenversicherung und Ergänzungsleistungen)
 - Information und Schaffung von Arbeitsinstrumenten für Sozialarbeitende zur Früherkennung
 - Sensibilisierung der Beratenden für soziale und berufliche Integration
-



Erste Einschätzung

- Positive Reaktionen der Kantone und Anzahl Eingaben zeigen grossen Bedarf
 - Grosses Potenzial zur Weiterentwicklung der sozialen Integration in KIP 3
 - Neue Kooperationen und Verbindungen zwischen unters. Akteuren und Akteurinnen
 - Klärung von Schnittstellen zwischen Integration/ Gesundheit/Arbeitsmarkt
-



Diskussion

- Fragen?
 - Gibt es Zusammenhänge mit Ihrer Arbeit?
Herausforderungen, Erfolge...
-